

Hexenfeuer am 30. April 2025 – Jetzt Antrag stellen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Mittwoch, dem 30. April 2025, dürfen – sofern es die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe erlaubt – ab 18:00 Uhr wieder die traditionellen Hexenfeuer entzündet werden.

Damit alles reibungslos verläuft, bitten wir alle Interessierten, ihren Antrag rechtzeitig einzureichen. Der Antrag muss bis spätestens **Donnerstag, den 17. April 2025, um 18:00 Uhr** bei uns eingegangen sein. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr bearbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie bequem auf der Homepage der Stadt Seifhennersdorf unter:
www.seifhennersdorf.de → Rathaus → Formulare/Anträge → Lagerfeuer beantragen

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge können Sie uns auf folgenden Wegen zukommen lassen:

Per E-Mail: ordnung@seifhennersdorf.de

Per Fax: **03586 / 4515-45**

Per Einwurf in den Briefkasten am Rathaus (Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf)

Per Post an: **Stadt Seifhennersdorf, SG Ordnung/Sicherheit, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf**

Nach Bearbeitung erhalten Sie die Genehmigung per Post. Für die Genehmigung fällt eine Verwaltungsgebühr von **20 Euro** an.

Bitte beachten:

- Beim Hexenfeuer darf ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz verbrannt werden.
- Die Verbrennung von Gartenabfällen oder sonstigem Müll ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben kann stichprobenartig kontrolliert werden.

Wir freuen uns auf ein schönes und sicheres Hexenfeuer mit Ihnen!

Ihre Stadtverwaltung Seifhennersdorf